

II-12063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/30-1/93

1010 Wien, den 21. Dez. 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

5432/AB

1993 -12- 23

zu 5634/J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Srb und  
FreundInnen vom 19.11.1993, Nr. 5634/J, betreffend  
Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken  
in Blindenschrift

In der Anfrage beziehen sich die Abgeordneten darauf, daß die österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

In der Folge sollen von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift ausgefertigt werden.

Frage 1:

Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anbieten?

Antwort:

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Personen beschäftigt, deren Arbeitsplätze auch entsprechend ausgestattet wurden.

- 2 -

Fragen 2 und 3:

Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?

Wenn ja:

- a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anbieten?
- b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?

Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Bisher erfolgt im Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift, da die erforderlichen personellen Ressourcen und technischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Es ist jedoch beabsichtigt, im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die entsprechenden Möglichkeiten für den Bundesdienst prüfen wird.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Der Bundesminister:

